



ÜBERSICHTSPLAN  
M 1:5000



<b>MI</b>	GRZ 0.6	GFZ 0.8
	BAUWEISE 25-35° OFFEN	

**BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Der Stadtrat Pocking hat am ...16.02.1994...  
die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs.1  
BauGB beschlossen.

Pocking, den ...01. AUG. 1996...  
Stad Pocking  
*[Signature]*  
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom ...1. APR. 1996... wurde  
mit der Begründung gem § 3 Abs. 3 BauGB vom 05. Juni 1996...  
bis ...08. JULI 1996... öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich  
bekannt gemacht.

Pocking, den ...01. AUG. 1996...  
Stad Pocking  
*[Signature]*  
1. Bürgermeister

Die Stadt Pocking hat mit Beschluß des Stadtrates vom  
...31. JULI 1996... den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB i.V.  
mit Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Pocking, den ...01. AUG. 1996...  
Stad Pocking  
*[Signature]*  
1. Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit  
Schreiben vom ...01. AUG. 1996... gem. § 11 Abs. 1 BauGB  
angezeigt.

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung,  
das ist am ...26. Sep. 1996... gem. § 12 BauGB rechtsverbind-  
lich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am 26. Sep. 1996  
bekannt gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der  
Bebauungsplan im Rathaus Pocking während der Dienststun-  
den von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die frist-  
gemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für  
Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungs-  
plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen  
wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz  
1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvor-  
schriften sowie von Mängeln der Abwägung sind unbeachtlich,  
wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften  
nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln  
der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem  
Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber  
der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1  
BauGB).

Pocking, den ...26. Sep. 1996...  
Stad Pocking  
*[Signature]*  
1. Bürgermeister



**BEBAUUNGSPLAN**

**"AN DER OBEREN INTTALSTRASSE"**

STADT LANDKREIS POCKING  
REGIERUNGSBEZIRK PASSAU  
NIEDERBAYERN

M 1:1000  
PLANUNG, 09. MÄRZ 1994

GEÄNDERT:  
29. FEB. 1996  
14. MAI 1996



INGENIEURBÜRO  
Ing. Max Stingl  
Sudetenstr. 146  
94060 Pocking  
Tel. 0 85 31 77 80